

24.03.2016 – PM 27/2016

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

## IG BAU begrüßt Stärkung der Tarifbindung im Handwerk

**Frankfurt am Main** - Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) begrüßt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, die Tarifbindung im Handwerk zu schützen. „Das Handwerk mit seinen Betrieben und deren Beschäftigten bilden als klassischer Mittelstand das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Die tarifliche Ordnung ist eine Grundvoraussetzung für dessen Funktionieren. Das Bundesverwaltungsgericht hat unmissverständlich festgestellt, dass ein Ausscheren einzelner Innungsmitglieder aus der Tarifbindung dieses Ziel gefährdet. Alle Handwerksinnungen sind gut beraten, ihre Satzungen an dieses höchstrichterliche Urteil anzupassen“, sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Dietmar Schäfers. „Es muss sichergestellt werden, dass einzelne Mitglieder der Innungen sich nicht mehr den Tarifverträgen entziehen können, um ihre Beschäftigten mit Dumpinglöhnen abzuspeisen.“

Das Bundesverwaltungsgericht hatte gestern (für die Red.: 23. März 2016) entschieden, dass Handwerksinnungen einzelne Mitgliedsbetriebe nicht aus der Tarifbindung entlassen dürfen (BVerwG 10 C 23.14). Damit unterlag eine Handwerksinnung aus Niedersachsen, die genau dies in ihrer Satzung regeln wollte, darin aber von der zuständigen Handwerkskammer gestoppt wurde. Mitgliedschaften ohne Tarifbindung haben zuletzt immer weiter um sich gegriffen.

„An Wildwest-Zuständen kann das Handwerk kein Interesse haben. Fairer Wettbewerb wird über Qualität der Leistung entschieden. Wer meint, er kann sich gegen die Konkurrenz nur über Lohndumping durchsetzen, schadet dem gesamten Handwerk, weil das schlechte Image alle Betriebe trifft. Qualifizierte Nachwuchskräfte suchen sich andere Arbeitsplätze und statt Meisterleistungen gibt es dann am Ende nur Pfusch, für den kein Kunde etwas bezahlt“, sagte Schäfers.

(1768 Zeichen)